

**Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelor-Studiengang
Angewandte Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Training und
Gesundheit
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. März 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 31. Oktober 2018 (GVBl. S. 816), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Feststellung**

Der Bachelor-Studiengang Angewandte Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Training und Gesundheit zeichnet sich durch das Erwerben praktischer Kompetenzen für die Bereiche Sport und Gesundheit aus. Interdisziplinarität und sozial-kommunikative Kompetenz sind Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Agieren im sensiblen Umfeld von Gesundheit und Sport. Vor dem Hintergrund der für die Absolventen des Studiengangs identifizierten Berufsfelder besitzt jedoch auch eine solide sportpraktische Ausbildung einen hohen Stellenwert. Das Kennenlernen und Beherrschen (auf unterschiedlichem Niveau) von Kern-, Erlebnis-, und Therapie-sportarten, verbunden mit der Fähigkeit des methodisch-didaktischen Transfers befähigt zu der für vom Arbeitsmarkt geforderten Universalität. Um den Anforderungen des Studiums gerecht werden zu können, ist von den Bewerbern bereits vor Studienbeginn eine Eignung für diesen Studiengang vorzuweisen.

§ 2 Verfahren

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal jährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester durchgeführt und zwar am Freitag der ersten kompletten Woche im Juli.
- (2) Die Anträge auf Zulassung zum THD-Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum **01. Juli** für das nachfolgende Wintersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).

§ 3 Kommission

Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Dekan eingesetzt wird. Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. Es können auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. Den Vorsitz der Kommission führt der Dekan oder ein von ihm beauftragter Hochschullehrer, der in diesem Studiengang unterrichtet. Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre bestellt. Verlängerung ist möglich.

§ 4 Durchführung

- (1) Zur Feststellung der Eignung sind drei Teilabschnitte zu absolvieren:
 1. Sportabzeichen des DOSB in Gold.
 2. Fragebogentest zur Evaluierung der sozial-kommunikativen Kompetenz und qualifizierten Interdisziplinarität.
 3. Eignungstest grundlegender Bewegungsfertigkeiten in den Sportspielen.
- (2) Alle drei Teilabschnitte werden gleich gewichtet. Falls ein Teilabschnitt nicht bestanden wird, gilt das Eignungsverfahren insgesamt als nicht bestanden.
- (3) Von der Fakultät werden für dieses Verfahren Ausführungsbestimmungen erlassen, die nähere Details zu den einzelnen Teilabschnitten und deren Bewertung festlegen.

§ 5 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

§ 6 Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.03.2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 20/21 oder später beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 16.10.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2020.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2020 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2020.

Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des EFV

Zu Teil I ¹⁾

Die StudienbewerberInnen müssen einen beglaubigten Leistungsnachweis (nicht älter als 1 Jahr) über das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens erbringen. Dabei müssen in allen 4 geforderten Kategorien des Deutschen Sportabzeichens (DSA) die altersgerechten Leistungsnormative für Gold nachgewiesen werden. Nachfolgende Vorgaben müssen dabei erfüllt werden:

1. In den Kategorien Ausdauer und Schnelligkeit sind nur folgende Kombinationen zulässig:
 - a. 3000 m Ausdauerlauf und 25 m Schwimmen oder
 - b. 800 m Schwimmen und 100 m Sprint-Lauf
2. In der Kategorie Kraft können beliebige Disziplinen des DSA in Gold ausgewählt werden.
3. In der Kategorie Koordination des DSA können die Disziplinen Hochsprung, Weitsprung; Seilspringen und Schleuderball ausgewählt werden.

Die ausgefüllte und durch eine zertifizierte Prüfungsperson bestätigte Prüfkarte ist am Tag des EFV bei der Anmeldung im Original vorzulegen.

Zu Teil II

Der Multicluste-Fragebogen (Multiple Choice) wird zu Beginn des Testtages gemeinsam von allen TeilnehmernInnen vor Absolvierung der Tests der Bewegungsfertigkeiten in den Sportspielen ausgefüllt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine digitale Fernprüfung durchgeführt werden. Die Zeit für das Ausfüllen beträgt 45 min. Es erfolgt eine teilautomatisierte Auswertung der Prüfung. Bei Erreichen von 60 % richtigen Antworten gilt der Test als bestanden.

Ort der Durchführung Teil II:

Vorlesungssaal Campus THD, alternativ digitale Fernprüfung

Zu Teil III ^{1), 2)}

Alle am Test teilnehmenden Personen müssen 4 Testformen absolvieren. 3 von 4 Testformen müssen entsprechend den Kategorievorgaben (s.u.) bestanden werden.

1. Dribbling im Slalomparcour mit Basketball
2. Oberes und unteres Zuspiel, Aufschlag gegen die Wand mit dem Volleyball, eigene Annahme
3. Jonglieren, Passen und Annehmen mit dem Fußball
4. Passen und Torwürfe mit dem Handball
5. Alternatives Rückschlagspiel Tischtennis

Bezeichnung: Bewerbung, Eignungsfeststellung	Dokument EFV ASW	Version 1.2 vom 06.03.2022	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 07.03.2022	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 1 von 7
--	---------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------

Ort der Durchführung Teil III:

- Comenius- Turnhalle Deggendorf
- Freisportanlage an der Trät Deggendorf
- ASW- Studienbereich im Deggs

¹⁾ Zum Nachweis der sportlichen Eignung entsprechend Teil I und III können der bestandene BaySpET, vergleichbare EFV deutscher Hochschulen bzw. Universitäten (nicht älter als 2 Jahre) oder eine anderweitig nachgewiesene besondere sportliche Eignung (z.B. Landes- oder Bundeskader eines Sportfachverbandes) als gleichwertig anerkannt werden.

²⁾ Eine detaillierte Beschreibung der Testformen erfolgt jeweils 4 Monate vor dem Testdatum und ist auf der THD-Homepage des Studienganges ASW einsehbar.

<i>Bezeichnung: Bewerbung, Eignungsfeststellung</i>	<i>Dokument EFV ASW</i>	<i>Version 1.2 vom 06.03.2022</i>	<i>Bearbeiter Prof. Martin</i>	<i>Freigabe am 07.03.2022</i>	<i>Freigabe durch Prof. Martin</i>	<i>Seite 2 von 7</i>
---	-----------------------------	---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------

Anforderungen / Testformen EFV der THD 2022

Präambel

- Mit den hier angegebenen Fertigungsnachweisen sollen grundlegende studienrelevante Basisfertigkeiten in den großen Sportspielen abgeprüft werden
- Pro Fertigkeit werden zwei Versuche (Handball 2x3 Teilelemente) gewährt
- Die Bewertung erfolgt in 3 Kategorien:
 - A) Technisch korrekte Ausführung in den vorgegebenen Limiten
 - B) Technisch mangelhafte Ausführung in den vorgegebenen Limiten
 - C) Überschreiten der vorgegebenen Limite
- Es müssen mindestens zwei Fertigkeiten mit der Bewertungskategorie A und eine Fertigkeit mit der Bewertungskategorie B bestanden werden

1. Basketball

- Einhändiges (rechts und/oder links) Dribbling: Slalom um 6 Stangen im Abstand von 2 m, (Damen-Basketball)
Zeitnormen: Damen $\leq 12,00$ s, Männer $\leq 10,00$ s (hin- und zurück)
s. Abb. 1

2. Volleyball

- Zuspiel: eigenes Zuspiel mit dem Hallenvolleyball ohne Unterbrechung, davon 10x oberes Zuspiel (Pritschen) und 10x unteres Zuspiel (Baggern) mit kontinuierlichem Wechsel zwischen den Zuspielarten
s. Abb. 2

Aufschlag (von oben oder unten) an eine Wand oberhalb einer 2,50 hohen Linie aus einer Entfernung von mind. 4 m, eigene Annahme (Baggern) des zurückprellenden Balls und anschließendes eigenhändiges Fangen des zuvor angenommenen Balles

3. Fußball

- Hochhalten/Jonglieren: Fußball nach eigenem Anwurf innerhalb eines 8x8m großen Feldes in der Luft mit unterer Extremität jonglieren (Herren 8x, Damen 5x), ohne dass der Ball den Boden berührt.
- Einen Pass innerhalb eines Vierecks aus insgesamt 8 m langen umgekippten Langbänken aus einem in der Mitte befindlichen Quadrat mit 1,50 m Kantenlänge an eine Langbank spielen und den Ball selbst wieder annehmen. Danach Körperdrehung um 90 Grad in Uhrzeigerichtung und anspielen der nächstfolgenden Langbank. Insgesamt 2 Durchgänge mit insgesamt 8 Pässen und 8 Annahmen innerhalb einer vorgegebenen Zeit. (Herren 19 sec., Damen 24 sec.) s. Abb. 3

Bezeichnung: Bewerbung, Eignungsfeststellung	Dokument EFV ASW	Version 1.2 vom 06.03.2022	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 07.03.2022	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 3 von 7
--	---------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------

4. Handball

Technischer Grundlagen-Test: Passen in den Lauf, Fangen im Lauf, Torwurf (Schlagwurf, Sprungwurf oder Fallwurf) vom Kreis auf leeres Tor. Sicheres Passen & Fangen (Ball darf Boden nicht berühren) und Werfen.

- A) Sichere technische Ausführung und vorhandenes Spielverständnis
- B) Sichere technische Ausführung
- C) Technisch mangelhafte Ausführung

Der Ablauf ist in 3er Gruppen 6 x zu durchlaufen, so dass jeder Prüfling je 2 x jede Position (Mitte, Links-Außen, Rechts-Außen) spielen muss. Geworfen wird von halblinks und halbrechts
s. Abb. 4, 5

Alternatives Rückschlagspiel

Alternativ zu den Fertigenachweisen in den großen Sportspielen kann ein Sportspiel durch das Rückschlagspiel Tischtennis ersetzt werden. Die Prüfungskommission muss bei der Anmeldung zur Fertigenachweis-Abnahme durch den Prüfling über den Austausch einer Prüfungsdisziplin zu Gunsten Tischtennis informiert werden. Nach Beginn der Nachweis-Abnahme ist ein Wechsel der Sportarten nicht mehr möglich.

Tischtennis

- Übung 1: Mit ausschließlich Vorhand-Schlägen (10x) Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
- Übung 2: Mit ausschließlich Rückhand-Schlägen (10x) Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
- Übung 3: Abwechselndes Spielen mit Rück- und Vorhand-Schlägen (12x) von der Rückhand-Tischseite

Der Ball muss bei den Übungen sicher im Spiel gehalten werden.

Bezeichnung: Bewerbung, Eignungsfeststellung	Dokument EFV ASW	Version 1.2 vom 06.03.2022	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 07.03.2022	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 4 von 7
--	---------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------

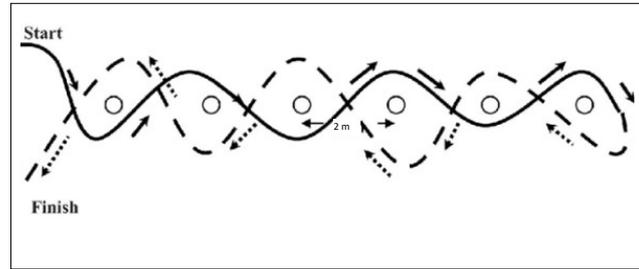


Abb. 1: Basketball

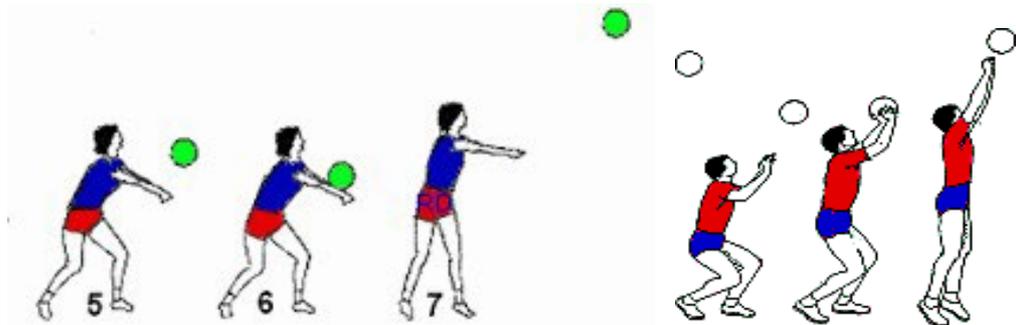
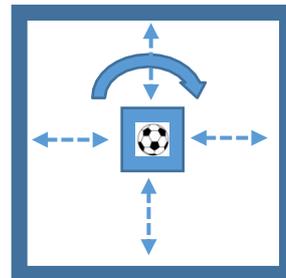


Abb. 2: Volleyball



8 m

Abb. 3: Fußball

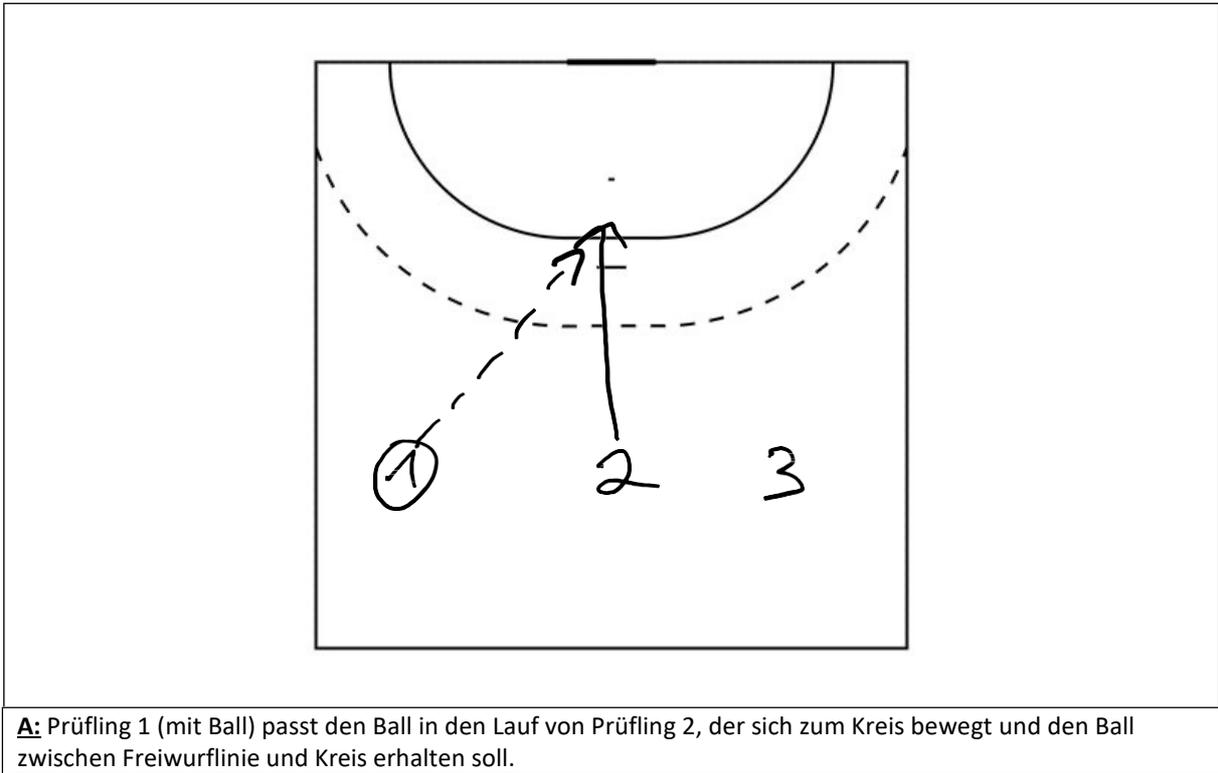
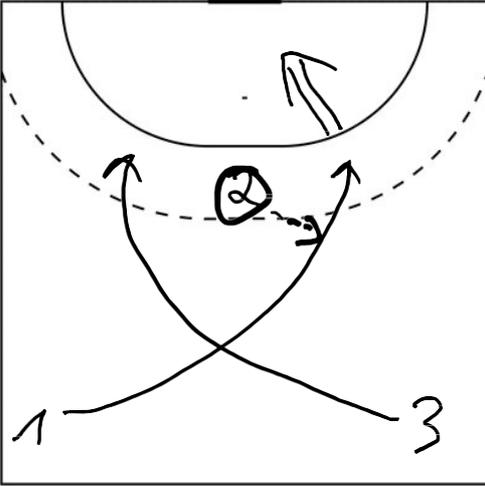


Abb. 4: Handball

Bezeichnung: Bewerbung, Eignungsfeststellung	Dokument EFV ASW	Version 1.2 vom 06.03.2022	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 07.03.2022	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 6 von 7
--	---------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------



B: Prüflinge 1+3 kreuzen hinter 2 (ist jetzt in Ballbesitz) auf die jeweils andere Seite Richtung Kreis (von halblinks auf halbrechts/ von halbrechts auf halblinks). Währenddessen dreht sich 2 und spielt den Ball in den Lauf von 3 (Wurf von halblinks). Dabei sollte 3 den Ball ca. 1m vor der Freiwurflinie, spätestens jedoch auf Höhe der Freiwurflinie erhalten, um ohne Dribbling und ohne Schrittfehler den Wurf abzuschließen (1-3 Bodenkontakte ab Fangen des Balles).

Für den nächsten Durchgang gehen die Prüflinge zurück in die gleiche Aufstellung, allerdings hat 3 den Ball. Nun passt 3 zu 2, der wiederum in den Lauf von 1 für einen Wurf von halbrechts passt.

Für die zweite Runde werden die Positionen der Grundaufstellung gewechselt: 1 nimmt die Position in der Mitte ein, 2 halbrechts, 3 halblinks. Es werden wieder 2 Durchgänge (Wurf von halblinks und Wurf von halbrechts) durchgeführt.

Für die dritte und letzte Runde werden die Positionen der Grundaufstellung wieder gewechselt: 1 geht auf halbrechts, 2 auf halblinks, 3 in die Mitte.

Abb. 5: Handball

Legende

- 1, 2, 3: Prüflinge 1, 2, 3; Ein Kreis um eine Zahl zeigt Ballbesitz an
- →: Laufweg
- -->: Pass
- =>: Torwurf

Bezeichnung: Bewerbung, Eignungsfeststellung	Dokument EFV ASW	Version 1.2 vom 06.03.2022	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 07.03.2022	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 7 von 7
--	---------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------